

TÄTIGKEITSBERICHT

ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

erstattet von GF Mag. Roland Tropper anlässlich der
69. Vollversammlung der
Vereinigung Österreichischer Elektrizitätswerke
am 23. und 24. Mai 2019 in Waidhofen/Ybbs, Niederösterreich

Sehr geehrte Damen, meine Herren!
Werte Festgäste!
Hohes Präsidium!

Herzlich Willkommen zur diesjährigen Vollversammlung! Ich freue mich, dass Sie auch heuer wieder so zahlreich unserer Einladung gefolgt sind.

Im abgelaufenen Jahr sind bekannte Themen weiterentwickelt und neue Aufgaben dazugekommen. Beginnend mit den Umsetzungsarbeiten für die gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen gemäß § 16a EIWOG, der Auftrennung der deutsch-österreichischen Preiszone mit Herbst 2018, der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung und den laufenden Gesprächen und Abstimmungsrunden zur 4. Regulierungsperiode haben wir uns auch mit zahlreichen ebenso wichtigen Themen sowie mit dem Tagesgeschäft beschäftigt.

Neben diesen österreichischen Themen haben wir uns intensiv mit dem „Clean Energy Package“ (Winterpaket) der Europäischen Union befasst, wovon wesentliche Teile bereits beschlossen wurden noch vom Rat beschlossen werden sollen. Für jene Teile, die in nationales Recht überführt werden müssen, ist mit der Umsetzung in den kommenden eineinhalb bis zwei Jahren zu rechnen. Andere Teile treten unmittelbar nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen

In der letztjährigen Generalversammlung habe ich bereits die neuen Regelungen umrissen und auf die neuen Möglichkeiten hingewiesen.

Zentraler Inhalt dieser EIWOG-Novelle ist das Drängen von Lieferanten und „Prosumern“, die erzeugte elektrische Energie innerhalb von Mehrparteienhäusern selbst zu verbrauchen. Mit den neuen Regelungen ist es jetzt möglich, elektrische Energie aus einer Gemeinschaftsanlage der Hauseigentümer oder von interessierten Personen mit fixen und/oder variablen Anteilen selbst zu verbrauchen. Natürlich geht

das nur über den Netzbetreiber, der die entsprechende Erzeugung misst, den Anlagen anteilig zuteilt und vom ebenfalls gemessenen Verbrauch abzieht. Voraussetzung ist natürlich, dass Smart Meter ausgerollt sind und für die Abrechnung 1/4h-Werte verwendet werden. Zurzeit gibt es zwar zahlreiche Anfragen aber nur wenige Projekte wurden im Berichtszeitraum umgesetzt.

Mittlerweile ist das aber schon Schnee von gestern, da von einer Ausweitung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen auf andere sich in der Nähe befindlichen Entnehmer oder Erzeuger die Rede ist. Die Grundlage dafür bildet das Clean Energy Package, das Entnehmern und Erzeugern die Möglichkeit einräumt, sogenannte **Citizen's Energy Communities** (CEC) bzw. Bürgergemeinschaftsanlagen und **Renewable Energy Communities** (REC) bzw. Bürgergemeinschaftsanlagen mit ausschließlich erneuerbaren Energiequellen zu gründen. Den beiden Bürgergemeinschaftsanlagen liegen zwar unterschiedliche Rechtsgrundlagen zu Grunde, aber in Gesprächen mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus wurde signalisiert, dass beide ähnlich behandelt werden und für einen „engen Nahebereich“ als Wirkungsbereich gelten sollen. Grundsätzlich wäre es insbesondere bei den Bürgergemeinschaftsanlage, die ausschließlich erneuerbare Energieträger einsetzen, möglich, die elektrische Energie in Vorarlberg zu produzieren und in Wien zu verbrauchen!

Seitens der Branche haben wir in den vergangenen Monaten ein Modell entwickelt, wie insbesondere die CEC abgewickelt werden können, welches von E-Control und dem BMNT grundsätzlich begrüßt wurde. Es basiert auf den Ausführungen der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gem. § 16a EIWOG und soll so weiterentwickelt werden, dass jene Netznutzer, die am selben Abgang einer Trafostation liegen, eine CEC bilden können und für die Nutzung des öffentlichen Netzes einen verringerten Netztarif der NE 7 bezahlen. Dieser verringerte Netztarif könnte sich an den „reinen“ Kosten der NE 7 orientieren, der etwa 50% bis 60% des Netztarifes der NE 7 beträgt. Aufgrund der Kostenwälzung finden sich in den Netztarifen der NE 7 ja auch Kostenbestandteile der vorgelagerten Netzebenen, die in diesem Fall nicht zu bezahlen wären, da keine höheren Netzebenen benutzt werden würden.

Sollten sich CECs bilden, die über den Trafo hinaus weitere (höhere) Netzebenen nutzen wollen oder müssen, weil sich etwa die Erzeugungsanlage in der NE 6 oder gar in der NE 5 befinden, dann würde sich der monetäre Vorteil für die Beteiligten verringern, weil anteilig auch die Kosten dieser Netzebenen zu bezahlen wären. Das heißt, dass mit diesem Modell CECs über größere Distanzen finanziell uninteressant werden.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass die durch dieses Modell entstehenden Mindererlöse bei den Netzbetreibern dazu führen, dass jene Kunden, die sich nicht einer CEC anschließen können oder möchten, künftig höhere

Netzentgelte zu bezahlen haben. Das ist der Behörde bewusst und dieser Umstand wird sich auch in künftigen Tarifierungen wiederfinden.

Umsetzung der Datenschutzgrund-Verordnung (DSGVO)

Die Umsetzung der DSGVO ist ein weiteres Thema, das wir bereits seit mehreren Jahren intensiv betreuen.

In der Zwischenzeit haben wir die Arbeiten zu unserem Muster-EVU fertiggestellt. Wir haben innerhalb unserer kleinen Arbeitsgruppe in das Erstmodell die Customer Prozesse, die Verordnungen zur Black- und White List und das weitere Prozedere zur Datenschutzfolgeabschätzung implementiert. Weiters haben wir die Löschrufen überarbeitet und die Beschreibungen der Prozesse und Verarbeitungstätigkeiten verfeinert. Seitens Calpana ist für die kommenden Monate geplant, die verwendeten Kataloge zu überarbeiten.

Insgesamt haben wir jetzt ein Paket für unsere Mitgliedsbetriebe zusammengestellt, das nicht nur die derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Datenschutz umfasst, sondern auch bei entsprechender unternehmensindividueller Anpassung den Rechten der Kunden Rechnung trägt.

Auf Basis dieses Muster-Unternehmens ist es den teilnehmenden Unternehmen möglich, ihr eigenes Unternehmen in datenschutzrechtlicher Hinsicht abzubilden, Datenschutzfolgeabschätzungen durchzuführen wo sie notwendig sind und entsprechende Maßnahmen zu setzen, wo ein datenschutzrechtlicher Verbesserungsbedarf besteht.

Uns ist aufgefallen, dass das Thema Umsetzung der DSGVO im vergangenen Jahr in den Häusern etwas in den Hintergrund geraten ist. Aber erste Kundenanfragen, Medienberichte und Aktivitäten der Datenschutzbehörde und die damit verbundene Inanspruchnahme ihrer Rechte als Kunden haben gezeigt, dass das Thema Datenschutz insbesondere mit dem Ausrollen von intelligenten Messgeräten wieder massiv an Bedeutung gewonnen hat. Wir empfehlen Ihnen daher – für den Fall, dass Sie hier noch Aufholbedarf sehen – sich umgehend mit einem Dienstleister in Verbindung zu setzen um das Muster-EVU auf Ihre individuellen Bedürfnisse anzupassen. Das sollte unbedingt vor dem Ausrollen von intelligenten Messgeräten erfolgen, da sich gezeigt hat, dass spätestens mit der Ausrollung die Kunden sensibilisiert werden.

Auch was die Kosten des Muster-EVUs betrifft konnten wir schlank bleiben und halten sich diese aufgrund einer Teilnehmerzahl von 80 Unternehmen im überschaubaren Bereich. Dazu kommen noch die Kosten für die individuellen Anpassungen, die von den Bedürfnissen und Geschäftsbereichen Ihres Unternehmens abhängen.

Es ist auch wichtig in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass Datenschutz eine lebende Materie ist und nicht aufhört ein Thema zu sein, wenn die DSGVO einmal

umgesetzt ist. Datenschutz muss in den Unternehmen täglich gelebt und ein Teil der Firmenphilosophie und des unternehmerischen Denkens werden.

Im abgelaufenen Vereinsjahr haben wir gemeinsam mit Oesterreichs Energie intensiv an standardisierten **Verhaltensregeln im Umgang mit personenbezogenen Smart Meter Daten** gearbeitet und diese bei der Datenschutzbehörde zur Genehmigung eingereicht. Sinn dieser Verhaltensregeln ist eine sinnvolle und datenschutzrechtlich zulässige Ergänzung zu den Normen im Zusammenhang mit den datenschutzrechtlichen Vorgaben für die Nutzung von Smart Metern, die im EIWOG verankert sind.

Mit diesen Verhaltensregeln der Branche wird den Smart Meter Kunden in einfacher und verständlicher Form erklärt, welche personenbezogenen Daten bei der Verarbeitung mit intelligenten Messgeräten erhoben werden, was mit ihnen geschieht und welche Rechte die Kunden haben. Durch diese standardisierten Verhaltensregeln sollen beim Endkunden vertrauensbildende Maßnahmen gesetzt werden und zugleich die Akzeptanz und die Rechtssicherheit bei der Verarbeitung von mit intelligenten Messgeräten erhobenen personenbezogenen Daten von Endverbrauchern erhöht werden.

Die Datenschutzbehörde hat die genannten Verhaltensregeln bereits mit „aufschiebender Wirkung“ genehmigt. Dies deshalb, weil die Branche noch eine unabhängige Überwachungsstelle benennen muss, aber die Rechtsgrundlage für diese Überwachungsstelle noch nicht vorliegen.

Sobald wir in der Lage sind, eine Überwachungsstelle zu benennen, kommen wir mit näheren Informationen wieder auf Sie zu. Dann können Sie entscheiden, ob Sie für Ihr Unternehmen die Verhaltensregeln zur Anwendung bringen möchten oder nicht.

4. Regulierungsperiode

In diesem Zusammenhang darf ich berichten, dass die Arbeiten mit Ende des vergangenen Jahres für Unternehmen mit einer Abgabe von mehr als 50 GWh in 2008 abgeschlossen und die Ergebnisse von E-Control in die Tarifierung der SNE-VO 2019 eingearbeitet wurden.

Neben den teils emotional geführten Diskussionen innerhalb der Branche mit der Behörde und den Sozialpartnern bleibt ein fahler Beigeschmack. Insbesondere am Ende der Verhandlungen wurde der generelle Abschlag X_{gen} von der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) beeinsprucht. Die WKÖ hat gedroht, die Unternehmensbescheide der E-Control zu beeinspruchen, wenn der generelle Abschlag nicht erhöht würde (von 0,815 auf 1,2). Ein derartiger Einspruch hätte natürlich zur Folge gehabt, dass jene Verhandlungsergebnisse, die für die Branche vorteilhaft waren (z.B. WACC, best-of der Kostenbasen, Anerkennung individueller Kostenbestandteile und das Benchmarking-System als solches) wieder in Frage gestellt worden wären und gegebenenfalls zu massiven Verschlechterungen für die

Unternehmen geführt hätten. In den nachfolgenden „Nicht-Verhandlungen“ hat die Branche einen X_{gen} von 0,95 akzeptiert und sich dazu durchgerungen, diese bittere Pille – unter Protest - zu schlucken.

Für das Jahr 2019 ist eine detaillierte **Kostenprüfung der bereits geprüften Netzbetreiber < 50 GWh in Niederösterreich, Oberösterreich und eines Unternehmens in Tirol** (aufgrund seines Netzanschlusses über Deutschland), geplant. In diesem Zusammenhang hat es schon Gespräche mit der Behörde und den Sozialpartnern gegeben. Dabei hat man sich geeinigt, die für das Benchmarking der großen Unternehmen festgelegten Parameter auch für die angeführten kleinen Unternehmen anzuwenden. In der Frage des Benchmarkings sind aber noch ein paar Punkte offen, die wir hoffen, unter Beteiligung unseres Beraters Consentec im Sinne unserer Mitgliedsbetriebe lösen zu können. In den kommenden Monaten ist jedenfalls geplant, dass wir uns mit den betroffenen Unternehmen in einen intensiven Austausch begeben um die bevorstehenden Aufgaben zu meistern.

Mit Beginn der 4. Regulierungsperiode – so lautete zumindest der Plan – sollte auch ein **neues Tarifsysteem 2.0** mit stärkerem Fokus auf den Leistungsanteil implementiert werden. Dass dem nicht so war, konnten Sie der SNE-VO 2019 entnehmen und es ist auch ungewiss wann es dazu kommen wird, weil dazu einerseits der Wille zur Umsetzung und andererseits eine Novellierung des EIWOG notwendig wären. Eine Erhöhung der Leistungskomponente ist aber vor dem Hintergrund zum Beispiel der steigenden Anzahl der Ladepunkte für Elektroautos, den Herausforderungen bei den Citizen's Energy Communities und der künftigen Bereitstellung von Flexibilitäten aufgrund des neuen Marktdesigns absolut notwendig.

Seitens der Branche haben wir auch dazu Vorschläge ausgearbeitet und mit der Regulierungskommission diskutiert. Von dort kommt aber das Signal, dass man derzeit am bestehenden System festhalten möchte, wohlwissend, dass man durch diese Untätigkeit den Netzbetreibern den Lenkungs- und Steuerungseffekt aus der Hand nimmt und teils nicht notwendige Netzausbauten initiiert.

Aus Sicht der Branche sollte zumindest mit der Novellierung der SNE-VO 2020 der Leistungsanteil bzw. die Grundpauschale in der NE 7 – unter entsprechender Senkung der Arbeitspreise - schrittweise so angehoben werden, dass mit der Beendigung der Ausrollung der intelligenten Messgeräte ein vernünftiges Tarifsysteem entsteht, das Kunden, die höhere Leistungen und damit die Netze mehr beanspruchen, mehr bezahlen müssen als Kunden, die keinen gesteigerten Leistungsbedarf haben.

EDA – Energiewirtschaftlicher Datenaustausch

Der Energiewirtschaftliche Datenaustausch ist schon seit vielen Jahren ein bewährtes, zuverlässiges und etabliertes Instrument, um zwischen den Marktpartnern Daten und Informationen auszutauschen. Aber er stößt aufgrund seiner Struktur und Organisation

als Arbeitsgemeinschaft ohne Rechtspersönlichkeit, die bereits 2012 gegründet wurde, an seine Grenzen. Dazu kommt, dass über die gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, die CEC und die REC immer mehr Kunden (Prosumer) dieses System erfreulicherweise nutzen werden.

Die ARGE EDA hat sich daher in den vergangenen Sitzungen auch mit den neuen Herausforderungen beschäftigt und sich die Frage gestellt, ob man mit der bisherigen Struktur weiterarbeiten kann und wie gegebenenfalls eine neue Struktur aussehen könnte. Im Fokus steht natürlich auch eine adäquate und faire Finanzierung durch die Netzbetreiber.

Die Überlegungen sollen bis Ende des Jahres soweit gediehen sein, damit man Anfang 2020 die ersten Schritte einer Umsetzung wagen kann. Man überlegt zum Beispiel eine eigene „EDA-Gesellschaft“ zu gründen, über welche die EDA-Lizenzen, die Verträge der EDA-Nutzer und ein gewisser Support abgewickelt werden. Dazu bedarf es neben einer Geschäftsführung auch einer entsprechenden finanziellen Ausstattung, damit die Dienstleistungen abgewickelt werden können. Das führt in weiterer Folge auch dazu, dass sich die derzeitigen Kosten, die wir als VÖEW an Sie weiterverrechnen, steigen werden. Für geprüfte Unternehmen stellt das kein so großes Problem dar. Aber Netzbetreiber, deren Kosten nicht von E-Control geprüft werden, sind stärker davon betroffen, obwohl wir die Gesamtkosten unserer Mitgliedsbetriebe noch einmal durch die Anzahl der teilnehmenden Unternehmen aus unserem Mitgliederkreis (ca. 85 Unternehmen) aufteilen.

Unabhängig von der künftigen Ausgestaltung wurden in den vergangenen Monaten das Customer Consent Management (elektronische Übermittlung der Zustimmungserklärungen und –unterlagen über EDA) und das Anwenderportal (Zugang von Prosumern zu EDA) weiter entwickelt. Beide Instrumente dienen einer elektronischen Umsetzung der Vorgaben des § 16a EIWOG hinsichtlich der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen und kann natürlich auch für die künftigen Marktprozesse herangezogen werden. Die Arbeiten beider Projekte sollen bis Oktober 2019 abgeschlossen und dann in höchstens 12 Monaten umgesetzt werden.

Es ist uns bewusst, dass damit der derzeit kleine EDA-Beitrag Ihres Unternehmens künftig steigen wird. Aber dadurch, dass sich die Branche in dieser Angelegenheit selbst organisieren darf, haben wir den Vorteil, selbst über die Inhalte und die Kosten entscheiden zu können. Dazu kommt, dass eine gemeinsame Umsetzung aufgrund der Skaleneffekte immer günstiger ist, als wenn jeder Netzbetreiber, Lieferant oder Prosumer selbst die Vorgaben umsetzen müsste.

Europäische Themen

Die EU-Kommission hat Ende November 2016 das Paket „Saubere Energie für alle Europäerinnen und Europäer“, auch als „Clean Energy Package“ oder „EU-Winterpaket“ bekannt, zur Verhandlung veröffentlicht. Es handelt sich dabei um die

Novellierung von 4 bestehenden EU-Richtlinien (darunter auch die ElektrizitätsbinnenmarktRL) sowie 4 neue EU-Verordnungen, die direkt mit Ihrer Veröffentlichung wirksam werden. Die Adaptierungen der EU-Richtlinien müssen von jedem Mitgliedsland in innerstaatliches Recht überführt werden. Die meisten Rechtsakte wurden bereits im EU-Parlament beschlossen und stehen auch teils bereits in Kraft. Das betrifft unter anderem auch die Richtlinie für Erneuerbare Energien, die in Österreich über das Erneuerbaren Ausbaugesetz umgesetzt wird.

Die **ElektrizitätsbinnenmarktVO** und die **ElektrizitätsbinnenmarktRL** wurden auch schon vom EU-Parlament beschlossen, müssen aber noch im Rat abgesegnet werden. Danach werden Sie im Amtsblatt der Europäischen Union verlautbart.

Die beiden letztgenannten Rechtsakte behandeln folgende Themen: Vertretung der Netzbetreiber auf europäischer Ebene und Mitarbeit in technischen Gremien, Rolle von Bürgerenergiegemeinschaften (CECs), Aggregatoren (Unternehmen, die Dienstleistungen auf Basis von intelligenten Messgeräten anbieten), ein EU-weites Datenformat zur Datenübertragung, Harmonisierung von Netztarifen, E-Mobilität und Stromspeicher sowie die Stärkung der Rechte der Konsumenten.

Wie oben dargestellt, ist aufgrund der BinnenmarktVO eine **EU-DSO Entity** einzurichten. Diese europäische Verteilernetzbetreiberorganisation soll als Gegenstück zur Organisation der Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E) gelten und gemeinsam mit der Europäischen Kommission, ACER und ENTSO-E in erster Linie die Netzwirkkodizes ausarbeiten. Es darf keine Interessenvertretung sein, die Arbeitsgruppen sollen aus Experten mit technischen Knowhow bestehen, die von den nationalen Verteilernetzbetreibern beschickt werden.

Die BinnenmarktVO sieht vor, dass die Kosten der Mitgliedschaft in der DSO-Entity von den nationalen Regulierungsbehörden in die Kostenbasen der Unternehmen einzurechnen sind – also abgegolten werden.

Für eine entsprechende Mitsprache der kleinen und mittelgroßen österreichischen Netzbetreiber ist es daher notwendig, Mitglied in der DSO Entity zu werden. Denn die Generalversammlung wählt den 27 köpfigen Vorstand, wobei etwa 1.500 potenzielle kleine und mittelgroße Netzbetreiber in Europa 9 Mitglieder des Vorstandes wählen können.

Daneben wäre es natürlich auch hilfreich wenn wir in der Lage wären, ein paar wenige, technisch versierte Mitarbeiter in die einzelnen noch zu benennenden Arbeitsgruppen der DSO Entity entsenden zu können.

Wichtig ist aber, dass so viele kleine und mittelgroße Netzbetreiber aus Österreich wie möglich der EU-DSO Entity beitreten. Denn es ist auch möglich, dass Sie sich – um nicht selbst nach Brüssel fahren zu müssen – von einem nationalen oder europäischen Verband in der Generalversammlung vertreten lassen.

Derzeit werden gerade die Satzung, die Finanzierungsstrukturen, die Mitgliederwerbung und die Fragen der Zusammenarbeit mit ENTSO-E für die DSO Entity ausgearbeitet. Sobald die entsprechenden Informationen vorhanden sind, werden wir Sie wieder informieren.

Grundsätzlich gilt aber bei der Umsetzung der Arbeitstakte aus dem Clean Energy Package, dass wir jedenfalls wieder sehr darauf achten werden, dass es zu keinem „golden plating“ – also einer verschärften Umsetzung der Vorgaben – kommt.

In einem Vortrag der E-Control zu den künftigen Rechten der Konsumenten ist jedenfalls deutlich gemacht worden, dass im Zuge der Umsetzungsarbeiten auch die **Allgemeinen Lieferbedingungen** und die **Allgemeinen Netzbedingungen**, sobald die neuen innerstaatlichen Regelungen im EIWOG vorliegen, zu überarbeiten sind. Die Umsetzung des Clean Energy Packages wird uns jedenfalls als Rahmenthema in den kommenden Monaten und Jahren begleiten. Wir werden Stellungnahmen zu den Gesetzesvorhaben und Verordnungsentwürfen abgeben, Sie in gewohnter Weise über die Ergebnisse informieren und entsprechende Umsetzungsvorschläge ausarbeiten.

Europäischen Verband Mittelständischer Energieunternehmen - EVME

Der EVME ist in Brüssel über diverse Arbeitskreise auf Ebene der EU-Kommission gut vernetzt. So sind wir Mitglied im London-Forum, das sich aufgrund der BREXIT-Entscheidung der Briten seit 2018 in Dublin, Irland, trifft und somit zum Dublin-Forum mutiert ist. In diesem Forum werden in erster Linie konsumentenschutzrechtliche Themen behandelt und in der Task Force Smart Grids sind wir ebenfalls zu den Gesprächen rund um die Implementierung von Smart Metern, Datenschutz, Cyber Security und die neue Rolle der Verteilnetzbetreiber aktiv eingebunden.

Eine Mitarbeit in diesen Kreisen ist auch deshalb geboten, weil es absolut notwendig ist, bereits auf europäischer Ebene Verbündete für gemeinsame Anliegen zu gewinnen, was uns mit der GEODE und dem BDEW durchaus gelingt. Das war auch unbedingt notwendig, weil es uns gemeinsam gelungen ist, dem Citizen's Energy Package die meisten Zähne zu ziehen.

Als EVME nehmen wir auch an Konsultationen der EU-Kommission oder der Vereinigung der Regulatoren (CEER) teil. Dabei handelt es sich um Befragungen der Marktteilnehmer, die zu neuen legislativen Akten der Europäischen Kommission führen können.

In der Ausarbeitung von Stellungnahmen auf europäischer Ebene arbeiten wir ebenfalls eng mit anderen Interessenvertretungen in Brüssel wie etwa GEODE, BDEW und EURELECTRIC zusammen.

Für Herbst dieses Jahres ist im Rahmen unserer Jahrestagung des EVME auch ein umfassendes Mitgliedertreffen geplant; bei dem wir Sie über die verschiedenen

Regulierungssysteme in Italien, Deutschland und Österreich sowie über die DSO Entity informieren möchten. Nähere Informationen und ein Terminavisos folgen in den kommenden Wochen.

Allgemeine Informationen zur VÖEW

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren wir – auch was die Informationsweitergabe betrifft – wieder sehr aktiv.

So ist die **Zahl der Rundschreiben** gegenüber dem Berichtsjahr 2017 mit 50 Rundschreiben im Jahr 2018, fast gleich geblieben.

Die **aktuelle Mitgliederzahl** beträgt mit heutigem Tage 122 Unternehmen.

Wir haben im Berichtszeitraum kein Mitgliedsunternehmen verloren aber auch keines dazugewinnen können.

Abschließend möchte ich Ihnen für die gute Zusammenarbeit, aber auch für die pünktliche Leistung ihrer Mitgliedsbeiträge herzlich danken. Sie bilden die Grundlage für eine funktionierende Interessenvertretung.

Der besondere Dank gebührt aber dem Präsidenten, den Vize-Präsidenten und den Vorstandsmitgliedern für ihre unentgeltliche Arbeit und ihren sehr zeitintensiven Einsatz für unsere Vereinigung.

Ebenso möchte ich Frau Schaffer für ihre kompetente und freundliche Unterstützung herzlich danken.

Ein besonderer Dank gilt auch Herrn Dr. Peter Wüster von Wüsterstrom für die Übernahme der Patronanz und für die Unterstützung bei der Organisation der diesjährigen Vollversammlung.

Abschließend darf ich Ihnen noch bekannt geben, dass die nächste Vollversammlung voraussichtlich im Mai 2020 im Burgenland stattfinden wird.

Mit freundlichen Grüßen,
Roland Tropper